

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 27.11.2014

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Fehlende Ausrichtung der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte auf eine inklusive Gesellschaft

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 15 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass in den Landesbildungszentren die Belegungszahlen bei den stationären Angeboten seit Jahren zurückgehen, dagegen die Fallzahlen in der Frühförderung und insbesondere beim Mobilen Dienst deutlich ansteigen.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass sich die Landesbildungszentren zukünftig auf eine ambulante Betreuung von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen konzentrieren und zu einem Kompetenzzentrum Hören hin entwickeln müssen. Dies entspricht auch dem Grundgedanken der Inklusion. Stationäre Angebote sollten entsprechend des Elternwillens und der Bedarfe der betroffenen Kinder angepasst werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 26.11.2014

Die Landesbildungszentren für Hörgeschädigte (LBZH) leisten im Bereich der Bildung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher einen unentbehrlichen Beitrag. Die Aufgaben der LBZH umfassen die Bildung und Förderung vom Säuglingsalter bis zum Abschluss der beruflichen Bildung hörgeschädigter Kinder und Jugendlicher. Bestandteil des Angebots sind die pädagogisch-audiologische Beratungsstelle, (Haus-)Frühförderung, Kindertagesstätte, allgemeinbildende Schule bis zum Abschluss der Sekundarstufe I, Mobiler Dienst, berufsbildende Schulen sowie berufliche Rehabilitation. Die Tätigkeit der LBZH wird durch die Bemühungen um Inklusion heute schon, aber vor allem in Zukunft maßgeblich beeinflusst. Die weitere Entwicklung und Stärkung der LBZH als Kompetenzzentren hat zum Ziel, die vorhandenen fachlichen Kompetenzen der LBZH, die vor allem für die Verwirklichung von Inklusion notwendig sind, herauszuarbeiten, weiterzuentwickeln und schließlich zu sichern. So soll hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen inklusiv die bestmögliche Bildung und Förderung zuteilwerden. Da die LBZH ein Bildungsangebot vorhalten, gibt es im Bereich Mobiler Dienst Schnittstellen zwischen dem MS und dem MK. Hier soll die stetige und enge Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts intensiviert werden.

Die „Zukunftsoffensive Inklusion mit den LBZH“ bildet den Kern der weiteren Stärkung der LBZH als Kompetenzzentren. Ziel dieses Projektes ist es, Kinder und Jugendliche mit einer Hörschädigung und daraus resultierender Kommunikationsbeeinträchtigung eine inklusive und wohnortnahe Förderung und Beschulung mit der notwendigen hörpädagogischen Begleitung der LBZH zu ermöglichen. Das Projekt befindet sich zurzeit im Aufbau. Zu den ersten organisatorischen Vorbereitungen gehört die Entwicklung einer Projektstruktur, die insbesondere auch die Betroffenen an den LBZH einbindet. Auf der Steuerungsebene beschlossene Projektaufträge werden in Teilprojekten abgearbeitet. Dabei bilden MS als zuständiges Ressort, das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie als Trägerbehörde und die LBZH als betroffene Einrichtungen die Schnittstelle zwischen der Arbeitsebene (Teilprojekte) und der Steuerungsebene, die die Richtung des gesamten Projektes vorgibt. Aktuell wird eine Geschäftsordnung für das Projekt entwickelt, die die konkreten Arbeitsabläufe

fe in der Projektvorbereitungsphase regeln wird. In der Projektvorbereitungsphase, die auf die Dauer von einem Jahr ausgelegt ist, werden zunächst Teilbereiche untersucht, in denen sich Veränderungen nicht unmittelbar auf den Bildungsbetrieb in den LBZH auswirken. Hierzu gehören die Verwaltungseinheiten an den LBZH. Im weiteren Projektverlauf werden dann weitere Bereiche der LBZH untersucht. Als Handlungsfelder sind z. B. die Zusammenarbeit mit Regelschulen, Beratung von Schulträgern, förder- und hörpädagogische Konzepte, pädagogisch-audiologische Beratung sowie berufliche Rehabilitation angedacht.